



GR/005/2020

Gallneukirchen, am 29. Dezember 2020

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 11.2.2021)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Nopp Josef	ÖVP
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ

Vertretung für Herrn Dr.
Gerhard Huber



GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ	
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ	
GRM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GREM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GRM	Dorningner Hubert Alois	Grüne	
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		
	Aichenauer Doris		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	kein Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass GRM DI Pühringer Gottfried kurzfristig verhindert ist und kein Ersatz für ihn anwesend ist.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	kein Ersatz

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet über folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 aufzunehmen:

Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg an der B125 - Übereinkommen mit dem Land OÖ

Begründung:

Nach Vorsprache bei Landesrat Steinkellner wurde der von politischen Vertretern der Stadtgemeinde Gallneukirchen geforderten Hauptradroute nach Linz grünes Licht gegeben. Daher soll nun ein Übereinkommen mit dem Land OÖ bezüglich der Kostentragung einer Machbarkeitsstudie für einen Geh- und Radweg an der B125 beschlossen werden.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober 2020 - Kenntnisnahme
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme
4. Aufhebung Rechnungsabschluss 2019 - Beschluss
5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2019 Neu - Kenntnisnahme
6. Rechnungsabschluss 2019 NEU - Beschluss
7. Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - Kenntnisnahme
8. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - Beschluss
9. Darlehensübertragung Optimierung Straßenbeleuchtung auf Bellak Haus - Beschluss
10. Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss
11. Budget VFI & Co KG 2021 - Beschluss
12. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2021 - Beschluss
13. Voranschlag 2021 - Beschluss
14. Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss
15. TOP der SPÖ-Fraktion - Zweckwidmung der Freizeitwohnungspauschale - Einrichtung eines WohnungsförderungsFonds
16. DA Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg an der B 125 - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Beschluss
17. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2020 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses vom 8. Oktober 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 8. Oktober 2020 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Entwicklung Sozialhilfeverbands-Beiträge 2015 – 2019
- Entwicklung Krankenanstalten-Beiträge 2015 – 2019
- Betriebskosten Tiefgarage ONE
- Allfälliges

Zu Top 3, Betriebskosten Tiefgarage ONE, wurde eine Empfehlung ausgesprochen: „Aufgrund der finanziellen Gesamtbelastung durch die Stellplätze scheint eine entgeltliche Nutzung im Sinne einer Parkraumbewirtschaftung dringend geboten.“

Über eine Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Gemeinderat zu befinden.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht inkl. zwei Beilagen – Beilage Nr. 1

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und die Empfehlung, die Stellplätze des ONE einer entgeltliche Nutzung im Sinne einer Parkraumbewirtschaftung zuzuführen, dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung und Ausarbeitung von Details (Zeitpunkt, Preis, Umfang,...) zuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 15. April 2020 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Dieser Rechnungsabschluss wurde nicht zur Kenntnis genommen, weil bei der HH-Stelle 2/925000/859000 „Ertragsanteile“ ein Betrag von € 35.094,75 irrtümlich nicht ins „SOLL“ gestellt wurde. Wodurch das ausgewiesene ordentliche Sollergebnis nicht stimmte. Bei Berücksichtigung dieser SOLL-Buchung errechnet sich ein weiterer Sollüberschuss, der einer entsprechenden Verwendung (z.B. Rücklagenzuführung) zuzuführen ist. Im Sinne der Rechtssicherheit wurde die Gemeinde beauftragt entsprechende Sanierungsschritte einzuleiten und daher empfohlen den vorliegenden Rechnungsabschluss aufzuheben und einen neuen zu erstellen.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Aufhebung Rechnungsabschluss 2019 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Weil der vorgelegte Rechnungsabschluss 2019 vom 15.4.2020 (GR-Beschluss) von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung nicht zur Kenntnis genommen wurde und als entsprechender Sanierungsschritt die Aufhebung und eine Neuvorlage empfohlen wurde, wird der Umsetzung der Vorgabe somit Rechnung getragen und mit diesem Beschluss der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 vom 15.4.2020 aufgehoben.

Die Zuständigkeit des GR ergibt sich aus § 93 Abs.1 Oö.GemO.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2020 genehmigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 aufheben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

Prüfbericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2019 Neu - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 26. November 2020 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 NEU durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 3

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Rechnungsabschluss 2019 NEU - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Wie bereits in der vorangegangenen Tagesordnung erläutert, wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019, der am 15.4.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen. Daher wurde dieser vom Gemeinderat wieder aufgehoben.

Ein neu erstellter Rechnungsabschluss 2019 wurde am 24. November 2020 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und den Prüfungsausschussmitgliedern und den Fraktionsobleuten übermittelt. Am 26. November 2020 wurde er gem. § 91 (3) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Es wurde sowohl die eine Sollbuchung, die zur Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde führte, berichtigt als auch noch einige Richtigstellungen gemacht, die dem Prüfungsausschuss im Detail vorgelegt wurden und auch auf ihre Richtigkeit und Korrektheit überprüft wurden.

Der **ordentliche Haushalt** für das Rechnungsjahr 2019 umfasst

Einnahmen in der Höhe von	€ 13.594.172,13
und Ausgaben in der Höhe von	€ 13.594.172,13

Der Haushalt wurde im Rechnungsabschluss 2019 mit einer Rücklagenzuführung in der Höhe von € 445.163,96 ausgeglichen.

Die größten Abweichungen zum Voranschlag inkl. Kreditüber und – unterschreitungen sind, abgesehen von der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bei folgenden Posten zu verzeichnen:

Einnahmen:

Höhere Einnahmen:

		Abweichungsbetrag
Leistungserlöse Schülerausspeisung	€	23.797,95
Strafen Parkraumüberwachung	€	14.613,92
Gemeindestraßen KTZ privat	€	60.027,59
Sonderfinanzierungsbetrag Land OÖ.	€	19.100,00
Kommunalsteuer	€	26.785,64
Ertragsanteile	€	55.262,67

Geringere Einnahmen:

Altstoffe Ersatz BAV	€	17.580,91
Förderung Poly-Miete	€	11.700,00

Ausgaben:

		Abweichungsbetrag
<u>Höhere Ausgaben:</u>		
Transferzahlungen an das Land für Pensionen	€	28.096,36
Geldbezüge der VB 1 Amt	€	20.368,26
Transferzahlung an den Kiga St. Martin	€	15.347,31
Transferzahlung an den Kiga St. Martin Expositur	€	34.702,89
Müllbeseitigung (Abfuhr, Biomüll)	€	9.735,21
Öffentliche Beleuchtung	€	30.000,00
<u>Geringere Ausgaben/Einsparungen:</u>		
Instandhaltung FF-Fahrzeuge	€	9.168,06
Bundesstraßen Straßenbauten	€	14.232,68
Instandhaltung Gemeindestraßen	€	38.898,54
Bau sonstige Straßen und Wege	€	47.953,42
Müllbeseitigung Zahlungen an BAV	€	36.845,19
Öffentlichen Beleuchtung	€	68.343,17
Instandhaltung Gusenhalle	€	48.127,55
Brückenfinanzierung	€	58.000,00
Transferzahlung SHV	€	49.127,55

Außerordentlicher Haushalt (AOH):

Gesamteinnahmen des AOH: € 3.575.729,98

und Gesamtausgaben des AOH: € 3.575.729,98

inkl. Vorjahresabwicklung und ist somit ausgeglichen.

Der Ausgleich der einzelnen Vorhaben wurde zum Teil durch Entnahmen aber auch durch Zuführungen von Rücklagen bzw. aus dem OH (Straßenbau) erreicht.

Das Darlehen, das zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung aufgenommen wurde, wurde vorübergehend zur Deckung der Ausgaben beim Bellakhaus herangezogen, weil die Rechnungslegung für die Beleuchtung erst 2020 erfolgen wird und dafür jene beim Bellakhaus bereits 2019 erfolgte.

Bei der Aufbahrungshalle wurde bis dato durch die Entnahme von Rücklagen ein Betrag von rund € 475.000,- zwischenfinanziert, der nach Überweisung der Landesförderung bzw. der Finanzierungsanteile der anderen Gemeinden, diesen wieder zugeführt wird.

Aufgliederung des außerordentlichen Haushaltes:

Freiwillige Feuerwehr Gebäude 1631	Einnahmen	€	20.000,00
	Ausgaben	€	20.000,00
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Krabbeltube Ausbau 4. Gruppe 240810	Einnahmen	€	84.695,00
	Ausgaben	€	84.695,00
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00

Sanierung Umkleidekabinen 2623	Einnahmen	€	29.250,00
	Ausgaben	€	<u>29.250,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Straßenbau 6121	Einnahmen	€	299.533,74
	Ausgaben	€	<u>299.533,74</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Erneuerung Straßenbeleuchtung 8161	Einnahmen	€	600.000,00
	Ausgaben	€	<u>600.000,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Aufbahrungshalle 8171	Einnahmen	€	768.442,43
	Ausgaben	€	<u>768.442,43</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Parkdeck 839	Einnahmen	€	636.391,39
	Ausgaben	€	<u>636.391,39</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
„Bellak-Haus“ 8461 (Reichenauer Str. 14)	Einnahmen	€	924.567,50
	Ausgaben	€	<u>924.567,50</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 19 851190	Einnahmen	€	50.135,79
	Ausgaben	€	<u>50.135,79</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 20 851200	Einnahmen	€	24.187,08
	Ausgaben	€	<u>24.187,08</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Ortskanalisation BA 21 851210	Einnahmen	€	138.527,05
	Ausgaben	€	<u>138.527,05</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00
Freibad Sanierung 859311	Ausgaben	€	2.088,49
	(Absetzung Ausgaben)	€	<u>2.088,49</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€	0,00

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an **Darlehensforderungen** per 31.12.2019 beträgt € 15.350,83

Der Stand an **Rücklagen** per 31.12.2019 beträgt € 4.722.232,18
(davon Betriebsmittlrücklagen: € 1.557.550,29 und
HH-Rücklagen: € 790.400,68)

Der **Gesamtschuldenstand** am Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt € 1.430.374,09

Davon: die Gemeinde belastende Darlehen:
 aus allgemeinen Deckungsmitteln € 572.348,21
 die durch Gebühren (Wasser und Kanal) und Mieten gedeckt sind € 858.025,88
 Schulden für andere Körperschaften (Landesdarlehen) € 0,00

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt pro Einwohner Ende des Jahres (Stichtag 31.12.2019: 6574 HWS) € 217,58

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den Reinhaltungsverband Gallneukirchner Becken und den VFI betragen am Ende des Rechnungsabschlusses (Höchststand) € 7.871.165,10
 bereinigt infolge Rückzahlungen € 2.844.396,78

Das Gemeindevermögen beträgt insgesamt: € 37.628.151,73
 Abzüglich der Schulden ergibt das ein Reinvermögen von: € 36.197.777,64

Der Vermögensstand weicht wesentlich von jenem des vorjährigen Rechnungsabschlusses ab, weil er im Zuge der Vorgaben zur Umsetzung der VRV 2015 zur Gänze neu erfasst werden musste.

Weiters wird auf die im Rechnungsabschluss eingelebten Erläuterungen, aus denen die Mehr- und Mindereinnahmen sowie die Mehr- und Minderausgaben ersichtlich sind, verwiesen.

1. Gemeindeeigene Steuern:

2018	€ 1.882.910,98	
2019	€ 1.903.434,23	+ 1,1 %

davon:

Kommunalsteuer	2018 € 1.283.294,13	
	2019 € 1.316.785,64	+ 2,61 %

Grundsteuer	2018 € 488.242,83	
	2019 € 481.304,03	- 1,42 %

Aufschließungsbeiträge	2018 € 39.630,62	
	2019 € 5.491,48	- 86,14 %

Erhaltungsbeitr.gem.ROG	2018 € 41.656,40	
	2019 € 51.045,09	+ 22,54 %

2. Ertragsanteile

Abschnitt 925	2018 €	5.438.031,01		
	2019 €	5.755.462,67	+	5,84 %

3. Finanzzuweisungen

Abschnitt 940, 941, 947	2018 €	399.535,00		
	2019 €	399.436,00	-	0,02 %

4. Einnahmen Pflichtschulen (inkl. GTS, TH, Schulaussp.)

	2018 €	812.347,62		
	2019 €	922.429,78	+	13,55 %

5. Gebühren

Wasser	€	520.173,39		
Kanal	€	1.314.707,09	in etwa gleich wie im Vorjahr	
Müll	€	514.914,00	+	1,82 %
Freibad	€	72.768,31	+	2,99 % (inkl. Schülereintritte)

Ordentliche **Ausgaben:** € 13.149.008,17 + 445.163,96 (RL-Zuführung) = € 13.594.172,13

Sozialhilfeverband	€	1.553.526,00	+	8,27 %
Krankenanstaltenbeitrag	€	1.484.312,00	+	7,95 %
Landesumlage	€	328.085,19	+	6,73 %
Personalkosten (+Pens.Beitr. - Ersätze)	€	2.635.345,06	+	3,01 %
Ausgaben Pflichtschulen (inkl.GTS, TH, Schula.)	€	1.412.270,04	+	2,17 %
Kinderbetreuungseinrichtungen	€	798.631,17	+	3,19 %
Musikschule	€	150.970,31	-	23,20 %
VFI	€	126.600,00	+	0,48 %
Jugendwohlfahrt (439)	€	73.598,67	-	10,3 %
Straßenbau (610-616 plus Zuführung aoH)	€	493.878,24	+	13,23 %
Abfallbeseitigung (Müll)	€	536.941,43	+	0,80 %
Winterdienst und Straßenreinigung	€	80.493,70	-	12,01 %
Parkanlagen, Kinderspielplätze (815)	€	76.210,78	-	11,83 %
Straßenbeleuchtung (816)	€	93.008,28	-	1,49 %
Wasser (ohne Rückl.Zuf)	€	320.601,63	-	17,28 %
Kanal (ohne Rückl.Zuf.)	€	675.319,69	+	1,78 %
Strom	€	116.309,90	+	2,64 %
Gas und sonstige Brennstoffe	€	102.507,56	-	7,60 %
Freibad	€	153.958,97	-	15,98 %
Mehrzweckhalle	€	109.550,07	-	11,60 %

Betriebsabgänge:

Musikschule	€	116.091,40
Freibad	€	75.825,46
Mehrzweckhalle	€	59.009,29

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 93 Oö.GemO 1990.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7**Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- Kenntnisnahme****Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 26. November 2020 die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs.3 und 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr.. 4

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Eröffnungsbilanz wurde am 24.11.2020 kundgemacht und lag 14 Tage zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf, ebenso konnte über die Homepage Einsicht genommen werden.

Die Fraktionsobleute und die Prüfungsausschussmitglieder erhielten jeweils spätestens mit der Auflage ein Exemplar zugestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 26.11.2020 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde geprüft und für in Ordnung befunden (siehe Top Prüfbericht der EB).

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie vermittelt zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Auf der AKTIV-Seite steht

das langfristige Vermögen in der Höhe von (Grundstücke, Infrastruktur, Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge, Anlagen in Bau, Beteiligung VFI, langfristige Forderungen)	€ 46.544.236,91
das kurzfristige Vermögen in Höhe von (kurzfristige Forderungen und Liquide Mittel: Sparbücher, Kassa und Girokontenstand)	€ 5.145.477,28

Summe AKTIVA:	€ 51.689.714,19
----------------------	------------------------

Auf der PASSIV-Seite stehen

die Haushaltsrücklagen	€ 4.722.232,18
die Investitionszuschüsse	€ 13.232.888,66
die langfristigen Fremdmittel (Darlehen: € 1.430.374,09 und Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen)	€ 2.206.482,33
die kurzfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube)	€ 587.049,82

Zwischensumme:	€ 20.748.652,99
----------------	-----------------

Saldo der Eröffnungsbilanz (Differenz zu AKTIV-Seite):	€ 30.941.061,20
--	-----------------

Summe PASSIVA:	€ 51.689.714,19
-----------------------	------------------------

Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt somit € 35.663.293,38 (Summe vom Saldo der Eröffnungsbilanz und den Haushaltsrücklagen).

Bei der Bewertung des Vermögens wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten versucht vor allem bei den Gebäuden die Werte möglichst niedrig zu halten, um die Bilanzverluste für die Zukunft auch gering zu halten. Es wurde daher der Anschaffungswert auch in ferner Vergangenheit entsprechend recherchiert und nur die aktivierungspflichtigen (umfangreichen) Sanierungen aktiviert.

Bewertungsgrundlagen:

Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte Großteils mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß §39(3) VRV 2015. Bei den Grundstücken, bei denen die tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Beim Grundstücksrasterverfahren wurden die vom BMF für Gallneukirchen bekannt gegebenen Werte hinterlegt: € 165,71/m² für Bauflächen, € 15,46 für landwirtschaftliche Nutzflächen (auch für öffentliches Gut).

Gebäude:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Grundstückseinrichtungen:

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß §24(4) VRV2015 (vor allem die Beleuchtung) und vor allem nach einer internen plausiblen Wertefeststellung (Zustandsklassen) mit dem Infrastrukturrasterverfahren gemäß §39(6) VRV 2015.

Brücken:

Die Bewertung der Brücken erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß §24(4) VRV2015 und nach einer internen plausiblen Wertefeststellung lt. Vorgaben des Landes Oö..

Kanalbauten und Bauten der Wasserversorgung:

Diese wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet (§ 24 (4) VRV 2015).

Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sonderanlagen, technische Anlagen und Fahrzeuge:

Diese wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet (§ 24 (4) VRV 2015).

Die Kulturgüter wurden mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Anschaffungskosten bewertet.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9

Darlehensübertragung Optimierung Straßenbeleuchtung auf Bellak Haus - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 25.04.2019 die Aufnahme eines Darlehens für die Optimierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von € 600.000,- beschlossen. Für die Sanierung des Hauses Reichenauer Straße 14 (Bellak) wäre eine Darlehnsaufnahme für 2020 geplant gewesen.

Da sich die Abrechnung für die Straßenbeleuchtung verzögerte (auf 2020 verschob), aber die Sanierung des Bellak-Hauses schneller voran ging als geplant, wurde im Rechnungsabschluss 2019 vorübergehend das Darlehen für die Beleuchtung zur Deckung der Verbindlichkeiten bei der Sanierung des Bellak-Hauses herangezogen. Das wurde auch im Rechnungsabschluss so dokumentiert.

Inzwischen konnten aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Bundes aber € 376.490,- für die Optimierung der Straßenbeleuchtung abgerufen werden. Daher ist hier der Finanzierungsbedarf nicht mehr gegeben.

Weiters haben die Landesprüfer im vergangenen Jahr angeraten Darlehen erst aufzunehmen, wenn dies unbedingt nötig sei und die Aufnahme für die Sanierung des Bellak-Hauses zu überdenken.

Es wird daher vorgeschlagen, das Darlehen, das für die Straßenbeleuchtung aufgenommen wurde per Beschluss des Gemeinderates auf die Finanzierung des Projektes Sanierung Bellak-Haus zu übertragen. Dieser Beschluss ist laut Auskunft der BH nötig.

Worprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich für diese Maßnahme. Er freut sich, dass die rechtzeitige Einweihung und Eröffnung des Bellak-Hauses ermöglicht wurde.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Darlehen 2300000011/32107-598836 bei der Sparkasse Oö. vom Projekt der Straßenbeleuchtung auf das Projekt Sanierung des Hauses Reichenauer Straße 14 (Bellak) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Die Änderungen des Dienstpostenplans wie in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 beschlossen, konnten vom Land der OÖ Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales aufgrund einer Gesetzesänderung nicht durch eine Verordnungsprüfung erledigt werden.

Der letzte verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan ist jener vom 13.12.2018.

Es sind somit folgende Änderungen zu beschließen:

Teil A: Anpassung des Dienstpostenplans wie in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 beschlossen, wurde in der Abteilung der Dienstposten in der Finanzabteilung von GD 18.5 mit 1,0 PE abgeändert auf einen Dienstposten in der Verwendung GD 16.3 mit 0,80 PE. Die Änderung ist genehmigungspflichtig und wurde vom Land der OÖ Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben IKD-2017-

260973/26-KE vom 30.06.2020 genehmigt und soll nun auch im DPP der Stadtgemeinde Gallneukirchen entsprechend dargestellt werden:

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Finanzabteilung						
Alt	1,000	GD 18.5	I/c	Mitarbeiter Finanzabteilung	VB	0100
Neu	0,800	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter Finanzabteilung	VB	0100

Die ebenfalls in der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019 beschlossene Änderung des Dienstpostens in der Abteilung Facility Management ist nicht genehmigungspflichtig. Die Anpassung des Dienstpostens soll wie folgt im DPP dargestellt werden:

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Facility Management						
Alt	0,550	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter Facility Management	VB	0100
Neu	0,500	GD 18.1	I/c	Mitarbeiter Facility Management	VB	0100

Der zusätzliche Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung GD 18.5 mit 0,5 PE wie in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 beschlossen, wurde vom Land der OÖ Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales ebenfalls mit Schreiben IKD-2017-260973/26-KE vom 30.06.2020 genehmigt und soll nun auch im DPP der Stadtgemeinde Gallneukirchen entsprechend dargestellt werden.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Allgemeine Verwaltung						
Neu	0,500	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung	VB	0100

Frau Radlmayr Renate hat um Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes ersucht. Aufgrund des Ansuchens wurde das Reinigungskonzept für das Amtshaus überarbeitet und der Dienstpostenplan soll entsprechend angepasst werden.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung – Reinigung im Amtshaus

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Quieri Hasnaa						
Alt	0,350	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,380	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Radlmayr Renate						

Alt	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

Durch die Einführung des neuen Kassensystems im Freibad Gallneukirchen werden die beiden Dienstposten „Kassier“ im DPP nicht mehr benötigt. Weiters ist das Beschäftigungsausmaß der Bademeister lt. Ausschreibung wie in der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2019 beschlossen und des Reinigungspersonals im Freibad lt. Ausschreibungen, wie in der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2019 beschlossen, anzupassen.

Bedienstete Freibad

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Kassier 1						
Alt	0,500	GD 20.EB	I/d	Kassier	VB	frei
entfällt						
Kassier 2						
Alt	0,800	GD 20.EB	I/d	Kassier	VB	frei
entfällt						

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Reinigung Freibad Springerln						
Alt	0,880	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad / Springerin	VB	8593 1
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad / Springerin	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Reinigung Freibad						
Alt	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad	VB	8593 1
Neu	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Attia Ayman						
Alt	1,00	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1
Neu	0,650	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Selmon Jürgen						
Alt	1,00	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1
Neu	0,650	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1

In der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2019 wurde die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Enzenhofer, Frau Ruckerbauer und Frau Füreder beschlossen. Die Änderungen wurde durch die Zusammenlegung der Mittelschulen und der Übersiedlung der Polytechnischen Schule und des somit verbundenen neuen Einsatzes von Frau Kastenhofer beschlossen.

Frau Enzenhofer hat in dem Zug den Dienstposten von Frau Weberndorfer übernommen und wechselte somit von der NMS 1 in die NMS 2. Frau Kastenhofer ist nun dem Dienstposten von Frau Enzenhofer zugeteilt und ist somit dem Schulzentrum /NMS 1) zugeteilt. Frau Martetschläger hat die Stunden von Frau Ruckerbauer und Füreder in der Reinigung der VS 2 Übernommen die im Zuge der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes frei wurden.

Anmerkung: Frau Kastl Renate hat den Dienstposten von Frau Mitterhuber übernommen (Pension) eine Änderung des Dienstpostenplans ist nicht erforderlich da das Beschäftigungsausmaß gleichgeblieben ist.

Bedienstete in Schulen – Reinigung

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Enzenhofer Salcedonia						
Alt	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft NMS 1	VB	2120
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft NMS 1	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Kastenhofer Hannelore						
Alt	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Poly	VB	2140
Neu	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Schulzentrum	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Ruckerbauer Eva						
Alt	0,880	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111
Neu	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Füreder Renate						
Alt	0,880	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111
Neu	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Martetschläger Rebecca						
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	VS2	VB	2111

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Reinigung Poly						
Alt	075	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Poly	VB	entfällt

Weiters sind die Personaleinheiten in der Schulassistenten und Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil) im Rahmen der Ganztageschule wie in den Stadtratssitzungen vom 06.11.2019 beschlossen, anzupassen.

Bedienstete in Schulen – I-Klasse

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Betreuung ganztägige Schulform						
SU Alt	5,440	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118 2128
SU Neu	5,080	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118 2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Schulassistent/in						
SU Alt	1,960	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110 2111 2120 2121
SU Neu	2,380	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110 2111 2120 2121

Auch das Beschäftigungsausmaß der sonstigen Bediensteten ist anzupassen:
Bei der Morgenaufsicht sind ab dem Schuljahr 2019/2020 weniger Stunden nötig
und auch bei der Anstellung von Frau Pfeiffer in der Reinigung sind
Einsparungen durchgeführt worden.

Alt: 0,59 FTE

Neu: 0,17 FTE (0,01 Aichberger-Morgenaufsicht, 0,058 Rubenser-Morgenaufsicht, 0,08 Pfeiffer-Reinigung)

Teil B: Anpassung des Dienstpostenplans wie in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020

Der zusätzliche Dienstposten in der Finanzverwaltung/Buchhaltung GD 18.5 mit 0,5 PE wie in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 beschlossen, wurde vom Land der OÖ Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben IKD-2017-260973/29-Ke vom 07.09.2020 genehmigt und soll nun auch im DPP der Stadtgemeinde Gallneukirchen entsprechend dargestellt werden.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Finanzabteilung						
Neu	0,500	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiter Finanzabteilung	VB	0100

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 wurde das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten in der Schulassistenten um 1,06 PE erhöht.

Grund dafür war die am 24.06.2020 eingelangte Zuteilung der Betreuungsstunden im Bereich der Schulassistenten durch die Bildungsdirektion OÖ. Hierbei wurde mitgeteilt, dass für die Volksschule 81 und für die

Mittelschule 81 Schulassistentenzstunden für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen sind. Mit dem Betreuungspersonal des vergangenen Schuljahres waren die zusätzlichen Stunden nicht abzudecken. Es wurden daher in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 zwei zusätzliche Dienstposten mit je 21 Wochenstunden (0,53 PE) GD 22.4 OÖ Einreichungsverordnung im Dienstpostenplan vorgesehen. Die Dienstposten sind lt. Schreiben des Landes OÖ – Direktion Inneres und Kommunales IKD-2017-260973/29-Ke nicht genehmigungspflichtig.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Schulassistent/in						
Neu	0,530	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Schulassistent/in						
Neu	0,530	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2120

Teil C: Anpassung des Dienstpostenplans – aktuelle Anpassungen

Jährlich müssen die Personaleinheiten des bestehenden Personals in der Schulassistentenz und in der Nachmittagsbetreuung, wie in der Stadtratssitzung vom 19.10.2020 detailliert dargestellt und beschlossen, angepasst werden. Die zusätzlichen zwei Dienstposten in der Schulassistentenz mit je 0,53 PE sind darin eingerechnet.

In der Betreuung der ganztägigen Schulform GD 21.EB ist der Betreuungsbedarf von insgesamt 5,08 PE auf 4,57 PE zu ändern.

Das Beschäftigungsausmaß des Dienstpostens GD 22.EB ist mit 0,53 PE unverändert.

In der Schulassistentenz GD 22.4 ist der Betreuungsbedarf von insgesamt 2,38 PE auf 3,88 PE zu ändern.

Es ergibt sich daher eine Erhöhung wie folgt:

Bedienstete in Schulen:

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Betreuung ganztägige Schulform						
SU Alt	5,080	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118 2128
SU Neu	4,570	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118 2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Mitarbeiter Schulassistent/in						
SU Alt	2,38	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110 2111 2120 2121
SU Neu	3,88	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110 2111 2120 2121

Durch die Übersiedelung der Finanzabteilung in das Obergeschoß am Stadttamt ergibt sich ein zusätzlicher Reinigungsbedarf für die entstandenen Büroflächen. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung vom 20.07.2020 das Beschäftigungsausmaß von Frau Hasnaa Quieri von 0,38 PE auf 0,50 erhöht. Die Änderung ist Entsprechend im DPP anzuführen.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung – Reinigung im Amtshaus

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Quieri Hasnaa						
Alt	0,380	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,500	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

Wie in der Stadtratssitzung vom 07.09.2020 beschlossen, ist ab 01.01.2021 ein Wasserwart in den Dienst der Stadtgemeinde Gallneukirchen aufzunehmen. Es soll daher ein Dienstposten GD 19.1 Facharbeiter ab 01.01.2021 bis 30.11.2021 befristet vorgesehen werden.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Bedienstete Bauhof						
Neu	1,000	GD 19.1	II/p3	Facharbeiter Wasserwart	VB	8500

Wie in der Stadtratssitzung vom 08.06.2020 beschlossen, ist der Dienstposten GD 25.1 in der Reinigung im Schulzentrum von 0,75 PE auf 0,63 PE reduziert worden. Die entsprechende Anpassung im DPP ist nun vorzunehmen.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
Reinigung Schulzentrum Jovanovic Sabine						
Alt	0,75	GD 25.1	II/p5	Reinigung Schulzentrum (NMS1)	VB	2120
Neu	0,63	GD 25.1	II/p5	Reinigung Schulzentrum (NMS1)	VB	2120

Auch das Beschäftigungsausmaß der sonstigen Bediensteten ist anzupassen: Bei der Morgenaufsicht sind ab dem Schuljahr 2020/21 mehr Stunden nötig.

Alt: 0,17 FTE (0,01 Aichberger/Morgenaufsicht, 0,058 Rubenser/Morgenaufsicht, 0,08 Pfeifer/Reinigung)

NEU: 0,20 FTE (0,01 Aichberger/Morgenaufsicht, 0,11 Rubenser/Morgenaufsicht, 0,08 Pfeifer/Reinigung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen empfohlen, die daraus resultierenden Änderungen der Dienstposten, wie in den Teilen A, B und C dargestellt, im Dienstpostenplan zu beschließen.

Wortmeldung:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er die Tätigkeit der Gemeindebediensteten zum Thema Personalmanagement sehr schätzt und dass er den Eindruck gewonnen hat, dass in der Gemeinde sehr sorgfältig mit der Personalabwicklung umgegangen wird und sehr großen Wert auf Qualität bei der Reihung und den Vorbereitungen gelegt wird. Er bedankt sich für die gute Abwicklung.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, die daraus resultierenden Änderungen der Dienstposten, wie in den Teilen A, B und C dargestellt, im Dienstpostenplan beschließen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Budget VFI & Co KG 2021 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstötenmair um seinen Bericht:

Der Budgetvorschlag der VFI für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Budgetvorschlag 2021 VFI & Co KG		
Betrieb	Ausgaben:	Einnahmen:
Instandhaltung von Gebäuden	16.300,00	
Beratungskosten	10.000,00	
Zinsendienst	9.500,00	
Bankspesen	100,00	
Versicherungen	3.100,00	
Öffentliche Abgaben	10.000,00	
Darlehenstilgung	169.100,00	
Liquiditätszuschuss Gemeinde		138.400,00
Betrieb:		
Verwaltungskostenbeitrag		13.900,00
Mieteinnahmen		36.300,00
Betriebskosten		29.500,00
Summe:	218.100,00	218.100,00

Zuschussbedarf für 2021 € 138.400,-.

Dem Vorhaben Ende des Jahres 2021 die VFI aufzulösen wird dahingehend Rechnung getragen, dass unter dem Titel Beratungskosten zusätzlich € 6.000,- für externe Unterstützung dafür vorgesehen wurden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1 bzw. § 74 Abs. 2.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er vor 10 oder 12 Jahren gegen die VFI gestimmt hat, da eine horrende Summe an Beratungskosten damals angefallen ist. Die Umsatzsteuerersparnis ist somit in einen anderen Bereich geflossen. VZBGM Mag. Wall-Strasser ist froh, dass dieser Verein 2021 aufgelöst wird.

Es handelt sich nicht wirklich um die Einsparung von Steuergeldern. Vielmehr gehen die Einsparungen zu Lasten einer anderen Gebietskörperschaft.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Voranschlag 2021 für die VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion sowie GRM Dorninger (GRÜNEN-Fraktion)

Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion ausgenommen GRM Dorninger

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 12

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2021 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Kanalbenützungsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	3,75 €	plus ges. MWST.	
Mindestkanalbenützungsgebühr pro Jahr	150,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalbenützungsgebühr Pauschale pro Person im Jahr	150,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m³ mit	3.465,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mit	23,10 €	plus ges. MWST. pro m²	
Bereitstellungsgebühr Kanal für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,24 €	plus ges. MWST. pro m²	
Wasserbezugsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	1,62 €	plus ges. MWST.	
Mindestwassergebühr pro Jahr	64,80 €	plus ges. MWST.	
Wasserzählergebühr pro Jahr	7,00 €	plus ges. MWST.	
Wasserleitungsanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m³ mit	2.077,00 €	plus ges. MWST.	
Wasserleitungsanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	13,85 €	plus ges. MWST. pro m²	
Bereitstellungsgebühr Wasser für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,11 €	plus ges. MWST. pro m²	
jährliche Grundgebühr Restmüll	46,64 €	für nicht ständig bewohnte Liegenschaften	plus ges. MWST.
	46,64 €	je gehaltenen Abfalltonne 90 Liter	plus ges. MWST.
	396,44 €	je gehaltenem Container 770 Liter	plus ges. MWST.
	571,34 €	je gehaltenem Container 1100 Liter	plus ges. MWST.
	1,90 €	pro Abfallsack (90 Liter)	plus ges. MWST.
Abfallgebühr Restmüll	6,30 €	je Abfallsack 90 Liter	plus ges. MWST.
	6,30 €	je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
	47,81 €	je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
	64,13 €	je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
Abfallgebühr Biomüll	3,50 €	je abgeführter Biotonne 120 Liter	plus ges. MWST.
	4,43 €	je abgeführter Biotonne 240 Liter	plus ges. MWST.
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500,00	v.H. des Steuermessbetrages	
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500,00	v.H. des Steuermessbetrages	
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15,00	v.H. des Steuermessbetrages	
für Foto- und Filmvorführungen mit	10,00	v.H. des Steuermessbetrages	
der Hundeabgabe mit	45,00	€ pro Hund	
	20,00	€ für Wachhunde	
	0,00	€ für Hunde zur Berufsausübung	
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	150	% der Freizeitwohnungspauschale für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche	
	200	% der Freizeitwohnungspauschale für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche	

Der Steuermessbetrag für die Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe bleiben unverändert. Ebenso gleich bleibt die Hundeabgabe mit € 45,-- (€ 20,--) jährlich und die Kanalbenutzungsgebühr mit € 3,75/m³.

Die Kanalanschlussgebühren sowie die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden laut Voranschlagserlass der Oö. Landesregierung an die Mindestgebühr angepasst. Die Erhöhung der Müllgebühren beträgt 6% zum Vorjahreswert.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Wortprotokoli:

GRM Dr. Seidl informiert über die Sitzung des BAV, da heute die Generalversammlung stattgefunden hat. Es wurden viele Daten zur Verfügung gestellt, die bis jetzt nicht veröffentlicht wurden. Die Steigerung der Gebühren ist somit nachvollziehbar. Es hat sich gezeigt, dass im heurigen Jahr weniger Einnahmen erzielt wurden und höhere Kosten angefallen sind. Der Bezirksvergleich zeigt, dass Ried im Innkreis mit den Gebühren an der Spitze liegt und Freistadt am unteren Ende. Urfahr-Umgebung liegt im mittleren Bereich. Durch die Einführung des gelben Sackes wurden die Sammelmengen in den Altstoffsammelzentren erhöht. Detaillierte Unterlagen liegen auf und können gerne eingesehen werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Hebesätze und die Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Voranschlag 2021 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2021 zeitgerecht zugesandt bzw. im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID 19 Pandemie ist dieser Voranschlag nicht mit anderen Jahren vergleichbar. Die Einnahmen der Ertragsanteile sind eingebrochen und mussten um 12,5% (- € 727.600,-) geringer veranschlagt werden als im Vorjahr. Berücksichtigt man zusätzlich den Entfall der normalen Steigerung und die Reduktion bei der Kommunalsteuer, so fehlt im Haushalt 2021 **rund 1 Mio Euro**.

Der kundgemachte Voranschlag 2021 weist daher auch wesentlich schlechtere neue Kennzahlen auf:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: **+ € 139.500,-**
(Die Zahl ergibt sich aus der Differenz aller Ein- und Auszahlungen mit den Hinweisen 1 und 2, abzüglich der Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen)

Die Veränderung der liquiden Mittel: **- € 945.400,-**

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag: **- € 452.200,-**

Die Investitionssumme 2021 für die geplanten investiven Einzelvorhaben beträgt € 2.430.600,-

Der Haushalt 2021 konnte nur aufgrund der Einnahmen beim Gebührenhaushalt für Kanal und Wasser ausgeglichen werden. Obwohl die Mindestgebühren-Vorgabe des Landes Oö. bei den Kanalbenutzungsgebühren bereits 3 Jahre in Folge unterschritten werden, wird ein Kostendeckungsgrad von über 100% erreicht. Eine weitere Senkung würde dem Umweltgedanken und einem Ansporn zum Wassersparen widersprechen. Die Gemeinde Gallneukirchen legt investiert im Gegenzug wesentliche Beträge in Umweltschutzmaßnahmen.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Voranschlagssummen, sollen die Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erhalten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76 Abs.5

Bürgermeisterin Gisela Gabauer verliert ihre Budgetrede: _____

„Sehr geehrte Herren Vizebürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadt – und Gemeinderäte!

Ein herzlicher Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern, ich bedanke mich für
Ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates und an unserer heutigen
Gemeinderatssitzung.

Heuer ist ein besonderes Jahr – die Corona-Pandemie hat uns nicht nur
persönlich in vielen Bereichen getroffen. Auch im öffentlichen Leben sind
massive Spuren zu sehen.

Auf Grund coronabedingter Maßnahmen musste die Gemeinderatssitzung
mehrmals verschoben werden. Corona wird bei den Budgets auf Landes- und
Gemeindeebene nicht nur für 2021 sondern auch in den Folgejahren Spuren
hinterlassen.

Umso spannender ist es für die Gemeinden den richtigen Weg zu gehen, den
Einklang zwischen den vielen Wünschen, Bedürfnissen und Pflichtausgaben und
den zu erwartenden Einnahmen zu finden.

In Gallneukirchen ist es im Zusammenwirken aller Fraktionen gelungen einen
soliden, einen mit viel Verantwortung gestalteten Entwurf für das Budget 2021 zu
erstellen.

Die Einzahlungen in Höhe von € 12,393.500,-- und Auszahlungen in Höhe von €
12,254.000,-- ergeben ein Plus von € 139.500,-- aus der laufenden
Geschäftstätigkeit.

Durch die Auswirkungen der COVID 19 Pandemie ist der Voranschlag mit den
Vorjahren nicht vergleichbar.

Die Ertragsanteile sind um 12,5 % - das sind € 727.600,-- auf 5,092,500,--
eingebrochen. Die Finanzausgleichsgesetz sind
um 7,48 % auf € 335.100,-- gesunken. Die personellen Maßnahmen im Lock-
down machen sich bei der Kommunalsteuer mit einem Minus von 2,69 %
bemerkbar. € 1,290.000,-- werden veranschlagt.

An Grundsteuer sind Einnahmen in Höhe von € 491.600,-- eingeplant.

Durch den Entfall der normalen Steigerungen und die Reduktion bei der
Kommunalsteuer fehlen im Haushalt 2021 rund 1 Mio. Euro.

Nicht unwesentlich sind die Wasserbezugsgebühr die um 1,89 % erhöht wird,
die Wasseranschlussgebühr erhöht sich um 1,69 %, die Kanalschlussgebühr um
1,67 %. Diese Erhöhungen erfolgen nach Vorgaben des Landes OÖ. Die
Gebühr für die Müllabfuhr erhöht sich um 6 %, die Kanalbenutzungsgebühr und
die Hundeabgabe werden nicht erhöht.

Zu den wesentlichen Ausgaben zählen die

Personalkosten in Höhe von € 2,762.600,--,
der Krankenanstaltenbeitrag mit einer Steigerung von 3,49 % in Höhe von €
1,603.800,-- und der Beitrag an den Sozialhilfeverband der um 6,25 % auf
1,777.800,-- gestiegen ist.

Die Landesumlage verringert sich um 14,92 % auf € 274.200,--.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Bereits in der Krabbelstube und im Kindergarten erfahren unsere Kinder vieles für ihre Entwicklung und somit für ihr Leben. Die Betreuung der Schüler in der Ganztagschule und die Jugendbetreuung im Jugendzentrum, die Soziale Initiative und das Ferienspiel sind wichtige und unverzichtbare Betreuungsmomente.

In Summe wenden wir im dafür im Budget 2021 € 1,037.200,-- auf. Eine Investition in die Zukunft.

Ebenso wichtig sind die Förderungen der Vereine, die Projektförderungen der Ausschüsse und des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde Gallneukirchen, Projekte der Gemeinde, Aktionen und Mitgliedsbeiträge. Dafür werden 2021 € 290.900,-- aufgewendet.

Wir haben viele Vereine, die Kultur ist ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft in Gallneukirchen. Die Förderung unserer Vereine und Organisationen ist eine kulturelle und soziale Verpflichtung einer Gemeinde. Sie sind das Herz des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt.

Was wären wir ohne Musikkapelle, Chöre, Sportverein mit seinen zahlreichen Sektionen, ohne Verschönerungsverein und Heimatverein, ohne Feuerwehr und Rotes Kreuz – um nur einige zu nennen, wir wären eine arme Gemeinde, ich möchte fast sagen, ein unscheinbarer Ort ohne Leben.

Viele beneiden uns um das Vereinsleben – wir können stolz auf unsere Vereine sein.

Für investive Einzelvorhaben sind € 2,430.600,-- geplant.

Eine wichtige Investition für unsere Sicherheit ist das neue Rüstlöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr, die Kosten dafür belaufen sich auf € 430.600,--. € 875.000,-- werden für das neue Musikprobenlokal eingeplant. Es freut mich, dass es mit gemeinsamen Bemühungen und mit Unterstützung des Landes OÖ gelungen ist für unsere Stadtkapelle das Gebäude errichten zu können.

Die Sanierung des Schulzentrums wird uns in den nächsten Jahren finanziell belasten, für 2021 sind dafür € 200.000,-- vorgesehen. Natürlich kommt der Sport nicht zu kurz. Für die Sitzplatztribüne, für den Kindertennisplatz und für die Flutlichtanlage sind € 145.000,-- eingeplant. € 260.000,-- müssen für den Straßenbau aufgewendet werden. Div. Kanalbauten, der Wasserneubau, der Oberflächenwasserschutz und die Gestaltung öffentlicher Plätze erfordern € 520.000,-- im kommenden Jahr. Hier sind u. a. die Bepflanzung am Damm mit Bäumen und die Freizeitanlagen mit einem Aufwand von € 40.000,-- inkludiert.

Der Klimaschutz wird so wie in den vergangenen Jahren auch 2021 GROSS geschrieben. Im Detail sind Ausgaben für den OÖ Nah- und Regionalverkehr Verkehrsverbund in Höhe von € 19.600,-- und für den Nah- und Regionalverkehr GUSSEN-AIST-NAARN € 34.700,-- eingeplant. Für die Radinfrastruktur sind € 25.000,-- und für den Rad- u. Gehweg entlang der B 125 sind weitere € 25.000,-- für 2021 vorgesehen. € 15.000,-- sind für die Fortführung des Klimaschutzprojektes Agenda 21 veranschlagt.

Als abgeschlossen kann wohl die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparenden LED und insektenschonenden Leuchtkörpern angesehen werden. Als letztes der öffentlichen Gebäude in unserer Stadt wurde das neue

Feuerwehrhaus mit einer Photovoltaik Anlage zur Erzeugung von Sonnenstrom ausgestattet.

Ausgaben die die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten bzw. verbessern.

Die nicht zweckgebundenen Rücklagen gliedern sich mit Stand Ende 2021 in Betriebsmittelrücklage Kanal nach Entnahme von € 65.000,- laut Voranschlag mit € 1.222.200,-- und in die Betriebsmittelrücklage für Wasser in Höhe von € 270.400,--

Die Allgemeinen Haushaltsrücklagen weisen nach Entnahme von € 793.500,-- laut Voranschlag 2021 und Zuführung von € 139.500,-- laut Voranschlag 2021 mit Ende 2021 einen Bestand von € 164.600,-- aus.

Ich bedanke mich bei der Gemeindeverwaltung - stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Herrn Amtsleiter Dr. Franz Gstötenmair. Von der Finanzabteilung bei Frau Regina Höfler mit ihrem Team für die Zusammenfassung des Budgetentwurfes.

Bei den Gemeinderäten für das Mitgestalten des Budgets. Ohne Eure Unterstützung wäre das "Zahlenwerk - Budget 2021" in der vorliegenden Form nicht möglich.

Bei meinem Dank möchte ich die Steuerzahler, deren Geld wir verwalten, nicht übersehen.

Der Budgetentwurf wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Ich ersuche, den vorliegenden Entwurf für unser Budget 2021 zu unterstützen und im Sinne einer zügigen Weiterentwicklung unserer schönen Stadtgemeinde zuzustimmen."

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er das Budget nicht so positiv sieht wie BGM Gabauer. Seiner Meinung nach handelt es sich um ein phantasieloses Verwaltungsbudget. Wir haben ein größeres Problem, das auf uns zukommen wird, nämlich die Klimakrise. Man sieht schon an der Aufteilung des Budgets die Wertigkeit für Klima und Nachhaltigkeit, was für die nächste Zeit sehr wichtig für uns wäre. Es wäre ein eigener Budgetansatz „Klima“ notwendig. SRM Kaindlstorfer zählt die Punkte auf, die in diesem Budget unter den Punkt Klima und Nachhaltigkeit fallen:

Als Summe wurden für den Bereich € 260.000,-- für 2021 veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaftsbeiträge für KEM, Klimabündnis, Bodenbündnis, Jahresförderung Imker

Zu den Mitgliedsbeiträgen teilt er mit, dass wir diese zwar bezahlen, jedoch die damit verbundenen Aufgaben nicht erfüllen.

Budget für diverse Veranstaltungen wie Naturschutzprojekte, E-GEM, AGENDA-21

Betreffend AGENDA 21 Prozess merkt er an, dass dieser Prozess nun gestartet wurde. Die für das Projekt erforderlichen Gelder sind budgetiert, für die Ideen der Bürger sind jedoch keine Mittel mehr vorhanden!

Betreffend der Radverkehrsroute nach Linz – B125 – wurde nun beschlossen eine Machbarkeitsstudie zu machen. Er findet es traurig, dass die Linzer Straße bereits zweimal asphaltiert wurde, ohne dass ein neuer Weg für die Radfahrer und Fußgänger geschaffen wurde. Generell hält er fest, dass die Schaffung dieses Radweges Landesaufgabe ist und unter Landesrat Steinkellner in 5 Jahren nur 5 km Radweg realisiert worden ist. Weiters hält er fest, dass die letzten Jahre jeweils € 25.000,-- pro Jahr für diesen Zweck budgetiert wurde und Nichts für die Radfahrer umgesetzt wurde. Seit vielen Jahren wurde kein neuer Radweg in Gallneukirchen gebaut!

Zum Punkt Barrierefreiheit merkt er an, dass dieser sehr wichtig ist, jedoch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz nichts verloren hat.

Die vorgesehenen Mittel für die Gestaltung öffentlicher Plätze findet er positiv. Hier ist offen, was eigentlich umgesetzt werden soll.

SRM Kaundlstorfer merkt an, dass es ein Wunsch der Grünen war, € 100.000,-- für Umwelt- u Klimaschutz ins Budget aufzunehmen, um ausstehende Projekte zu verwirklichen.

Die Budgetgespräche sind immer sehr kurz angesetzt und schnell erledigt. Während große Budgetblöcke schnell erledigt sind, werden lange Diskussionen über das Mauthausen Komitee und das JUZ geführt. Man darf nicht nur immer auf die Ausgaben schauen. Man muss sich im Gegenzug überlegen, wie die Gemeinde mehr Einnahmen generieren könnte. Es hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass die Gemeinde 1000 Bürger mehr fassen könnte, das würde automatisch unsere Einnahmen um € 700.000,-- erhöhen. Es wird immer davon gesprochen, dass vom Land, vom Bund weniger Geld kommt. Es wurden € 400.000,-- bei der Sanierung des Bellak-Hauses versenkt. Durch die Verschleppung dieses Projektes kam die Landesfinanzierung NEU zur Anwendung, wodurch wir die zugesagten € 400.000,-- nicht mehr erhalten haben. Er kreierte Bürgermeisterin Gabauer an, dass sie alleine zu Landesrat Hiegelsberger zu einem Gesprächstermin gefahren ist, ohne die Fraktionsobleute der anderen Fraktionen mitzunehmen. Er hätte nicht so leicht aufgegeben! Er hätte um die bereits zugesagten € 400.000,-- gekämpft. Niemals hätte er Gelder für Gallneukirchen so leichtfertig aufgegeben.

Er wird dem Budget zustimmen, da heuer – nach 17 Jahren – erstmals ein Parkplatz einem Baum geopfert wurde und eine Allee trotz Bedenken wegen der Nähe zu einem Kanal umgesetzt worden ist. Dafür möchte er sich vielmals beim Bauausschuss bedanken. Daher möchte er dem Budget zustimmen und er hofft, dass dieses das letzte ist, was die Frau Bürgermeister produziert.

Bürgermeisterin Gabauer antwortet auf die von SRM Kaundlstorfer vorgebrachten Anschuldigungen und weist ausdrücklich darauf hin, dass es ihr sehr wichtig ist, eine ordentliche Gesprächskultur im Gemeinderat zu führen.

Sie betont, dass es keinesfalls stimme, dass sie in Zusammenhang mit dem Bellak-Haus € 400.000 „versenkt“ habe. Im Gegenteil habe sie immer für das Geld gekämpft, wobei sie keineswegs hier im Alleingang gehandelt hat. Es wurden zum Bellak-Haus immer die erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat gefasst. Auch SRM Kaindlstorfer hat bei einigen dieser Beschlüsse seine Zustimmung gegeben. Es gab auch die erforderlichen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen, die immer über die Vorgänge informiert worden sind. Die erhobenen Vorwürfe lasse sie sich in dieser Form sicher nicht anlasten.

SRM Winter bedankt sich bei Bürgermeisterin Gabauer für die Zahlen, die geliefert wurden. Die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, dass es sich heuer um ein besonders Jahr handelt, das mit erhöhten Ausgaben und geringeren Einnahmen verbunden war. Es gibt viele Dinge, denen die SPÖ-Fraktion zustimmen kann. Es gibt jedoch auch einige Punkte, die die SPÖ nicht mit der ÖVP teilen kann. Im Sommer wurde nicht einmal auf einen Antrag der SPÖ eingegangen. Der Antrag, der in einer Gemeinderatssitzung eingebracht wurde, hätte mehr Geld vom Land bzw. Bund bedeutet. Doch dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung einfach nicht behandelt. Der Antrag mag möglicherweise nicht realistisch gewesen sein, aber nicht einmal darüber zu diskutieren, ist keine Kultur! Das ist eine Vorgehensweise, die es bisher in Gallneukirchen nicht gab! Er richtet daher einen Appell an die ÖVP, die Gesprächskultur nicht zu vermiesen.

Weiters merkt SRM Winter an, gibt es noch einen Punkt, mit dem die SPÖ-Fraktion anderes umgehen würde: Den oberösterreichischen Gemeinden geht es insgesamt nicht gut. Die SPÖ ist nicht die Partei, die das über sich ergehen lassen würde. SRM Winter hat den Eindruck, dass die ÖVP-Fraktion dies einfach über sich ergehen lässt. Wir sollten gemeinsam gegenüber Land und Bund unsere Interessen vertreten!

Zum Voranschlag teilt er mit, dass die SPÖ einige Punkte durchaus positiv findet. Nachdem die Stadtkapelle Gallneukirchen jahrzehntelang im Keller des Amtshauses Ihre Proben abhalten musste, wird nun ein Probenraum beim Bellak-Haus geschaffen!

Betreffend der Gebühren stellt er fest, dass diese halbwegs gleich bleiben bzw. die Erhöhungen moderat ausfallen. Die Steigerung der Wasserkosten liegt im Bereich der Inflationsrate. Beim Kanal brauchen wir keine Erhöhung der Gebühren.

Zu den Rad- und Fußwegen merkt er an, dass die letzten größeren Entwicklungsschritte am Damm und am Gries stattgefunden haben. Sonst wurden keine nennenswerten Ausgaben für diesen Bereich getätigt, von Abschrägungen der Gehsteige abgesehen. Er wäre sehr zufrieden, wenn im kommenden Jahr der Grundkauf für die B125 durchgebracht wird und der Radweg zur ÖMV durchgeplant würde. Da steht die SPÖ 100 % hinter der ÖVP. Landesrat Steinkellner machte die Zusage, die Machbarkeitsstudie für den Rad- und Gehweg bis Ende 2020 fertig zu haben und 2021 den Gemeinden zu präsentieren. Er möchte unbedingt, dass dieser Zeitplan eingehalten wird.

Zum Umweltbereich merkt er an, dass die bisherigen Aktivitäten fortgeschrieben werden. Die SPÖ hätte hier jedoch € 100.000,-- zusätzlich gefordert. Der Prozess AGENDA 21 wurde begonnen. Er befürchtet jedoch ebenso, dass für die Resultate zu wenig Budget vorgesehen ist. Es muss Budget für die Umsetzung der Ideen der Bürger bereitgestellt werden! Die in Aussicht gestellten Förderungen in Höhe von € 10.000,-- werden für Umweltthemen verwendet. Insgesamt ist es ihm zu wenig, was für das Klima vorgesehen ist.

Bezüglich Hallenbad hält er fest, was bisher geschehen ist. Mit den Regions-Bürgermeistern gemeinsam ist auf dem bisherigen Standort nichts zu machen, da die Sanierung des alten Hallenbades nicht realistisch ist. Es ist gut, dass es hier nun Aktivitäten gibt. Diese hätten bereits 2015 stattfinden sollen – wir haben hier 5 Jahre verloren!

Die von der SPÖ angeregte Zweckwidmung der Zweitwohnsitzabgabe hätte er gerne auch schon im Budget abgebildet gesehen. Da dieser Punkt später auf der Tagesordnung steht, möchte er jetzt nicht vorgreifen.

Punkto Jugendzentrum teilt er mit, dass es hier den Vorschlag 20 zusätzliche Stunden zu finanzieren gibt. Dadurch wäre es mit € 18.000,-- möglich, die Öffnungszeiten zu verlängern, d.h. 18 Stunden zusätzlich für die Jugendlichen da zu sein. Dieser Vorschlag gehört noch in den entsprechenden Ausschuss, der Betrag hätte jedoch bereits im Budget vorgesehen werden können.

Es freut ihn, dass folgende Punkte im Budget berücksichtigt wurden: Barrierefreiheit, Kulturförderung, Adventmarkt, Mauthausen Komitee, etc. was ihm fehlt ist eine SozialraumkoordinatorIn mit Engerwitzdorf; die Gestaltung der Gedenkstätte Gugalea, ein Streetsoccer-Platz, ein Kunstrasenplatz für den SVG und ein Mobilitätspark. Dieser wird 2021 leider nicht realisiert – sobald er vom Land Oberösterreich für Gallneukirchen freigegeben ist, wird die SPÖ dies unterstützen. Ebenso gefordert und noch nicht umgesetzt wurde der Straßenübergang Reichenauer Straße zum Obstgarten. Dieser wäre dringend angesagt, damit die Bewohner sicher zum Spielplatz kommen. Weitere offene Punkte sind Hundefreilaufflächen, etc.

SRM Winter bedankt sich bei Bürgermeisterin Gabauer für die geführten Budgetgespräche, besonders für das erste Gespräch, bei dem einige Punkte der SPÖ ins Budget übernommen wurde. Bei den weiteren Gesprächen haben wir uns etwas verzettelt.

Er hätte sich gewünscht, dass von allen Fraktionen Listen mit Ideen gekommen wären, um diese gemeinsam diskutieren zu können. Er bedankt sich bei Regina Höfler, dem Amtsleiter Dr. Gstötenmair und Bürgermeisterin Gabauer für alles was sie in ihrer Funktion geleistet haben. Die SPÖ arbeitet 2021 konstruktiv mit. Sie werden auch darauf hinweisen, was der Bevölkerung noch abgeht. Die SPÖ wird dem Budget in dieser Form zustimmen, auch wenn der eine oder andere Punkt fehlt.

Bürgermeisterin Gabauer erwidert, dass man sich alle Punkte genau angeschaut hat. Die Umsetzung der geforderten Punkte kostet ca. € 800.000,--. Es wurden auch für die Agenda 21 Geldmittel vorgesehen. Für die Machbarkeitsstudie des

Geh- und Radweges neben der B125 hat es auch einen Drohnenflug gegeben. Die Studie wird Ende Jänner fertig sein.

Von der Liste der SPÖ wurden bereits etliche Punkte umgesetzt. Wir müssen nur aufpassen, dass wir keine Abgangsgemeinde werden, um noch handlungsfähig zu bleiben. Bezüglich Umwelt- und Klimaschutz ist eine schöne Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Gaisbacher Straße geplant, wie GRM Berger bestätigen kann.

GRM DI Danner merkt zum Budget für 2021 Folgendes an: Vor einem Jahr hat er erstmals von einer Energiebilanz für Gallneukirchen gesprochen. Es wird zwar bereits an der Energiebuchhaltung gearbeitet, belastbare Zahlen liegen noch nicht vor. Er hat nun die Budgetzahlen vom letzten Jahr mit den Zahlen von heuer verglichen und daraus Rückschlüsse auf die Energiebilanz gezogen.

In Gallneukirchen rechnet er hoch, dass die Energie 2 % des Gemeindebudgets ausmacht. Bei Strom erfolgte eine Zunahme von 3 %. Bei Gas eine Abnahme von 5,6 %. Die veranschlagten Energiekosten sind ca. 1,5 % gesunken. Die Ausgaben für die Beleuchtung wurden um 25 % höher budgetiert als voriges Jahr. Durch den Corona-Effekt, vermutlich Schulschließungen, haben wir 3,4 % weniger CO₂ verursacht. In 9 Jahren sollten wir 45 % weniger haben. Nicht nur Energie ist der CO₂ Treiber, auch die Bautätigkeiten tragen erheblich dazu bei.

Die Schulen benötigen ca. 1/3 unserer Energieausgaben. Das ist sicher bei der Sanierung des Schulareals ein Thema. Es ist entscheidend, ob nur Mindeststandards umgesetzt werden oder etwas Vorbildliches geleistet wird. Er wird dies genau beobachten und bietet seine Hilfe an.

Es wären nächstes Jahr Energiegemeinschaften möglich. Z.B. mit der Region Gusental. Im Zuge der Schulsanierung kann man das Dach für Photovoltaik verwenden und den Strom dahin schicken, wo er gebraucht wird. GRM DI Danner hat Know How in dieser Richtung entwickelt und ist gerne bereit, dieses auf Wunsch in die Planung einfließen zu lassen.

Das Setzen von Bäumen ist punkto Klimaschutz sicher wichtig. Bäume bilden Schatten und wirken sich somit positiv im Sommer aus. Klimaschutz ist jedoch mehr als Bäume setzten. Wir müssen uns darauf konzentrieren auch unseren Anteil zum Klimaschutz leisten zu können.

GRM Atteneder berichtet als Obmann des SVG, dass sie unter der Pandemie leiden, die dieses Jahr war. Es sind etliche Veranstaltungen für alle Sektionen ausgefallen, die Einnahmen gebracht hätten. Andererseits konnten natürlich durch den Ausfall von Veranstaltungen Kosten vermieden werden, die Einnahmen fehlen trotzdem. Er möchte sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken. Zum Thema Kunstrasen. Es ist richtig, dass ein Kunstrasen € 300.000,-- kostet. Die Beanspruchung des Sportplatzes durch die vielen Kinder und Jugendlichen des Sportvereins ist sehr hoch. Ein Kunstrasen wäre daher optimal. Es ist ihm jedoch klar, dass dieser Kunstrasen nicht so rasch verwirklicht wird. Eventuell

können Flächen der Diakonie genutzt werden. Er regt an, dass die Gemeinde mit der Diakonie diesbezüglich Gespräche führt.

Von der Jugend wird er immer wieder angesprochen, dass es schön wäre, wenn es in Gallneukirchen einen Street Soccer Platz gäbe. Er empfiehlt, wenn ein Platz dafür vorhanden wäre, einen derartigen Platz vorzusehen, um den Kindern vermehrt Bewegung anbieten zu können.

Er bedankt sich bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die großartige Unterstützung. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die bestehenden Sportanlagen die Nachfrage nicht mehr stillen können, teilweise mussten Sektionen einen Aufnahmestopp verhängen.

Zum Abschluss möchte er sich für die 3 Projekte bedanken, die im kommenden Jahr mit der Gemeinde durchgeführt werden. Die Sitzplatztribüne im Tennisbereich, die Errichtung eines Kindertennisplatzes und eine neue Flutlichtanlage für die Sektion Fußball.

Bürgermeisterin Gabauer teilt mit, dass es bezüglich des Trainingsrasens Gespräche mit der Diakonie und auch mit der Familie Leitner in Oberndorf gegeben hat. Diese werden mit dem neuen Vorstand weitergeführt.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass es eine tolle Leistung war, wie die Covid-19 Massentests so erfolgreich über die Bühne gegangen sind. Zum Budget-Thema möchte er noch sagen, dass hier Großartiges geleistet wurde. (Sanierung des Bellak Hauses, Errichtung eines Musikprobelokales, etc.). Im Namen des Kultur- und Integrationsausschusses möchte er sich dafür auch bedanken. Heuer sind Mittel für Veranstaltungen übrig geblieben, da keine Kulturveranstaltungen stattfinden haben können.

Zum Thema Jugend möchte er noch betonen, dass die personelle Ausstattung des Jugendzentrums äußerst wichtig ist. Wenn er einkaufen fährt zum Unimarkt sieht er immer wieder Jugendliche, die am Gelände stehen, obwohl geschlossen ist. Gerade in der jetzigen Zeit der Pandemie ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen treffen können. Ein dringlicher Apell wäre, eine zusätzliche Teilzeitkraft zum Jugendzentrumsleiter einzustellen, dann können die Öffnungszeiten erweitert werden. Die Jugendlichen sind immer da. Sie brauchen einen Ort, wo sie hingehen können. Es geht um € 20.000,-- für unsere Jugend. Jede Extrastunde mit irgendwelchen Schäden, die sie infolge Langeweile, etc. verursachen kommt teurer. Es gibt gute Jugendbetreuer die das machen können.

Bürgermeisterin Gabauer teilt mit, dass es Gespräche mit der Sozialen Initiative gegeben hat. Bezüglich dem Einsatz von Teilzeitkräften wurden bereits Überlegungen angestellt. Es sollen Gespräche zwischen Sozialer Initiative und SRM Winter geben. **VZBGM Mag. Wall-Strasser** warnt davor, ehrenamtlich aufzusperren. Es gibt lt. Bürgermeisterin Gabauer ein Gespräch, dieses sollen wir noch abwarten.

GRM Berger teilt mit, dass schon viel über Klimaschutz gesprochen wurde. Die Ansprache der Bürgermeisterin hatte zum Inhalt, dass die Coronakrise Spuren

im Budget hinterlassen hat. Aus seiner Sicht sollte das Klimathema tiefere Spuren hinterlassen. Das ist noch nicht der Fall. Aus seiner Sicht sind die Bemühungen noch zu wenig. Er wird dem Budget zustimmen, da er festgestellt hat, dass Anstrengungen unternommen werden, den AGENDA 2021 Prozess zu betreiben, und auch andere Maßnahmen punkto Klima und Umwelt zu realisieren. Er merkt an, dass es auch an seiner Person liegt – und seinem Engagement – dass manche Projekte verwirklicht wurden und werden. Er wünscht sich, dass viele Dinge vom Amt selbständig zur Förderung des Klimaschutzes gemacht werden, ohne dass es dazu immer einen Initiator von außen braucht. Es sollen seitens des Amtes Maßnahmen umgesetzt werden, die im Mobilitätskonzept vorgegeben sind.

GRM Mitterhuber klärt auf, dass es nicht so ist, dass er keine Budgetwünsche zusammengeschrieben hätte. Er hat aufgrund des schwierigen Jahres beschlossen, dass kein Geld ausgegeben werden soll, das nicht vorhanden ist. Die FPÖ hat nur einen Punkt auf der Liste, der ihnen wirklich wichtig ist. Er bedankt sich bei Bürgermeisterin Gabauer und Regina Höfler für die Bemühungen und die sehr gute Ausarbeitung des Budgets 2021.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Erstellung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgte auf Basis der Mitteilungen laut Voranschlagserlass und der Bezirkshauptmannschaft. Ansonsten wurde eher optimistisch, mit der Annahme, dass es wieder rasch

bergauf geht, budgetiert. Beim laufenden Betrieb sind viele Kosten mit Pauschalen budgetiert, wodurch im gesamten eine eher geringe Steigerung des laufenden Budgets zu sehen ist. Die investiven Einzelvorhaben und Entwicklungen sind in der Beilage, die gleichzeitig der Vorbericht zum MEFP ist, näher erläutert.

Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum MEFP – BEILAGE – Nr. 5

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

TOP der SPÖ-Fraktion - Zweckwidmung der Freizeitwohnungspauschale - Einrichtung eines Wohnungsförderungsfonds

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Zweckwidmung der Freizeitwohnungspauschale: Einrichtung eines Wohnungsförderungsfonds

Der Gemeinderat Gallneukirchen hat am 12. Dezember 2019 die Freizeitwohnungspauschale beschlossen. Die Gemeinde kommt damit einem Beschluss der oö. Landesregierung nach. Dieser besagt, dass „*Eigentümer einer Wohnung, die leer steht bzw. nicht als Hauptwohnsitz genützt wird, in Hinkunft unter dem Titel „Freizeitwohnungspauschale“ eine Abgabe an jene Gemeinde zu leisten haben, in der sich die Wohnung befindet.*“ Zur Abgeltung des Einhebungs- und Verwaltungsaufwandes verbleiben fünf Prozent der eingehobenen Beträge bei der jeweiligen Gemeinde. Nach § 57 Oö.

Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde auch berechtigt, zusätzlich zur Freizeitwohnungspauschale einen Zuschlag einzuheben.

Im Sommer dieses Jahres wurden die ersten Vorschreibungen ausgesandt.

Es ist damit zu rechnen, dass damit jährlich einige Tausend Euro ins Gemeindebudget kommen. Die SPÖ-Fraktion schlägt daher vor, dass die Gemeinde – trotz des bürokratischen Mehraufwandes, den die Einbringung dieser Abgabe bedeutet, diese Summe für Wohnungsangelegenheiten zweckzuwidmen, etwa durch die Einrichtung eines „Wohnungs-Förderungs-Fonds“. Dieser soll der Unterstützung von GallneukirchnerInnen, die auf Grund finanzieller Probleme in Sachen Wohnen Schwierigkeiten dienen. Dies könnte sein: (vorübergehende) Übernahme von Kautionen, die nicht bezahlt werden können, (so ein Modell gibt es in Braunau bereits!), oder etwa ein Mietkosten- Zuschuss für „leistbares Wohnen“ für Jung oder Alt. Somit würde die Zweckwidmung auch der Intention der Freizeitwohnungspauschale indirekt entsprechen, nämlich durch die Vermeidung von Leerräumen Abhilfe für Wohnungssuchende zu schaffen und damit Menschen zu Gute kommt, für die Wohnen schwer finanzierbar ist.

Tatsache ist, dass die Diskrepanz zwischen verfügbarem Einkommen und Wohnkosten immer dramatischer wird, und das Gallneukirchen zu einem richtig „teuren Pflaster“ geworden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt, die jährlichen Einnahmen aus der Freizeitwohnungspauschale für Zwecke der Übernahme Kosten von BürgerInnen, die Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Kautionen haben, zu widmen, oder generell etwa in Form eines Mietkosten- Zuschuss für „leistbares Wohnen“ für Jung oder Alt zu verwenden. Mit der Ausarbeitung von entsprechenden Richtlinien soll der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre beauftragt werden.

Wortprotokoll:

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair informiert über den Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale. Er hält fest, dass 95 % der Einnahmen an den Tourismusverband abgeführt werden müssen und lediglich 5 % bei der Gemeinde für den Verwaltungsaufwand verbleiben. Nur das was darüber hinaus eingehoben werden darf, könnte für diese Zwecke verwendet werden. VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass jährlich von ca. € 10.000,-- ausgegangen werden kann.

Regina Höfler teilt mit, dass das noch nicht so gesagt werden kann, da noch ca. 100 Fälle offen sind, die noch nicht bezahlt haben. Hier ist noch zu ermitteln, bei Eigentumsanlagen, wer Eigentümer der freien Wohnungen ist. Eventuell müssen noch Kosten für die Einklage der Gebühren angesetzt werden, wodurch sich die Einnahmen wieder verringern.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass deshalb dafür plädiert wurde, dass dieser Punkt grundsätzlich im Ausschuss vorberaten werden soll.
SRM Winter bestätigt dies und ist der Meinung, dass im Sozialausschuss Kriterien ermittelt werden sollen, wie diese Mittel verwendet werden können.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass grundsätzlich eine Gebühr für leerstehende Wohnungen in Ordnung ist. Er sieht nur nicht ein, warum wir 95 % ans Land abführen müssen. Es ist ein Mega-Aufwand, diese Abgaben einzutreiben. Er meint daher, dass diese 5 % für die Gemeinden lachhaft ist. Er ist auch der Meinung, dass in den Ausschüssen diese Angelegenheit vorberaten wird. Er betont, es wäre wichtig als Gemeinde dafür einzutreten, dass wir das Geld für die Aufwendungen erhalten und nicht andere.

GRM Gratzer findet es auch sehr gut, dass Wohnen leistbarer gemacht werden soll. Sie ist erleichtert, dass ein Beschlussvorschlag gefunden wurde, der für alle tragbar ist. Sie stellt jedoch fest, dass VZBGM Mag. Wall-Strasser bereits zum 3. Mal einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht hat, ohne dass dieser vorab im entsprechenden Ausschuss behandelt wurde. Er hätte die Möglichkeit gehabt, diesen Antrag in den Ausschuss zu geben, der morgen per Videokonferenz stattfindet. Weiters weist sie auf eine entsprechende Initiative der JVP zum Thema „leistbares Wohnen“ hin.

VZBGM Mag. Wall-Strasser verliest folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen erkennt, dass leistbares Wohnen in Gallneukirchen – vor allem auch für sozial schwache Personen – teilweise schwer realisierbar ist und daher eine Unterstützung geprüft werden soll.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt daher, den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Unterstützung von leistbarem Wohnen in Gallneukirchen zu beauftragen. Die Mittel, welche die Stadtgemeinde für diese Maßnahme vorsehen soll, sollen sich grundsätzlich an den Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 Oö. Tourismusgesetz orientieren.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen erkennt, dass leistbares Wohnen in Gallneukirchen – vor allem auch für sozial schwache Personen – teilweise schwer realisierbar ist und daher eine Unterstützung geprüft werden soll.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt daher, den Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Unterstützung von leistbarem Wohnen in Gallneukirchen zu beauftragen. Die Mittel, welche die Stadtgemeinde für diese Maßnahme vorsehen soll, sollen sich grundsätzlich an den Einnahmen aus dem Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 Oö. Tourismusgesetz orientieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Kaindlstorfer befindet sich zur Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

DA Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg an der B 125 - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Am 25. August 2020 haben politische Vertreter der Stadtgemeinde Gallneukirchen bei Landesrat Steinkellner wegen einiger „Verkehrsthemen“ vorgesprochen. Es wurde dabei auch die Hauptradroute nach Linz behandelt und von Landesrat Steinkellner zugesagt, dass zumindest die Errichtung eines Radweges für den Bereich zwischen Kreisverkehr (beim ehemaligen Lagerhaus) und Autobahnauffahrt geprüft und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Die Kosten für diese Studie tragen zu 60 % das Land und 40 % die beteiligten Gemeinden.

Eine Vereinbarung zwischen Land OÖ und der Gemeinde Gallneukirchen über die Kostentragung liegt nun vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

In einem gemeinsamen Ansuchen mit der Gemeinde Engerwitzdorf an das Land OÖ um Erstellung einer Machbarkeitsstudie hat die Gemeinde Engerwitzdorf die Kostentragung von 50 % des Gemeindeanteils bestätigt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2020 einstimmig für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgesprochen.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 616-002 vorhanden.

Wortprotokoll:

GRM Hackl-Lehner teilt zu diesem Thema mit, dass in diesem Bereich bisher sehr gespart wurde. Jetzt kam es zu einem tragischen Verkehrsunfall. Er appelliert dazu, dass auch gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Engerwitzdorf intensive Gespräche geführt werden, damit ein Radweg vom Lagerhaus bis zum Ortszentrum Gallneukirchen verwirklicht wird.

SRM Kaindlstorfer fragt an, um welche Summe es hier geht.
Bürgermeisterin Gabauer teilt dazu mit, dass für die Stadtgemeinde für die Erstellung der Machbarkeitsstudie € 15.000,-- anfallen werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das beiliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Kostentragung für die Machbarkeitsstudie beim Geh- und Radweg an der B 125 beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Allfälliges

Bürgermeisterin Gabauer informiert:

- Die Massentestungen in der Gusenhalle sind gut über die Bühne gegangen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderäten, Organisatoren und Helfern, die tatkräftig mitgeholfen haben.

- Heute wurde wieder ein Umlaufbeschluss des Gemeinderates ausgeschickt. Die Bürgermeisterin ersucht sich zu melden, falls jemand mit dem Ausfüllen Probleme hat.
- Zur Weihnachtsbeleuchtung hält die Bürgermeisterin fest, dass die Weihnachtssterne sehr gut ankommen.
- Ein neuer Stadtplan wurde aufgelegt. Besonderer Dank gebührt der Amtsleitung, Petra Royer und der Bauverwaltung für die rasche Realisierung.

GRM Mitterhuber möchte wissen, wie die entstandenen Kosten für die Massentestung der Gemeinde vergütet werden. Amtsleiter Dr. Gstötenmair erklärt dazu, dass der Aufwand der Gemeinden zur Gänze entschädigt werden soll. Die Mehrleistungen der Gemeindebediensteten werden entschädigt, wobei noch nicht klar ist, ob nur die Personen, die an der Massentestung aktiv mitwirkten oder auch die Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten abgegolten werden. Fraglich ist auch noch, ob die Raumzurverfügungstellung weiterverrechnet werden darf. Die Stundensätze für die freiwilligen Helfer werden vom Bund abgedeckt (€ 10,-- für freiwillige Helfer in der Administration, € 20,-- für die Rettungsorganisation, die die Testungen vorgenommen hat).

SRM Winter teilt mit, dass er sich bei GRM Gratzer anschließen möchte. Er erwähnt einen Artikel von Christine Plakolm über leistbares Wohnen für junge Familien. Er ersucht darum, den JVP Vorschlag zu erhalten und diesen auch für unsere Gemeinde auszuformulieren. Es weiß nur nicht wie die Kosten gedeckt sein sollen. Er hätte gerne diese Unterlagen und möchte diesen Punkt im Ausschuss beschließen.

GRM Hackl-Lehner bittet darum, das Loch im Asphalt, das durch ein Versetzen einer Straßenlampe in der Kulmstraße im Gehsteig entstanden ist, ehest zu schließen, da es eine große Gefahr für Skater bedeutet.

VZBGM Mag. Wall-Strasser berichtet vom Interview mit Bischof Glettler zum Thema Flüchtlingslager in Lesbos. Wir können uns das „Wegschauen“ nicht leisten. Er findet, es ist eine Schande, dass unsere Regierung nichts unternimmt. Er regt an, Briefe zu schreiben, an die Bundesregierung, damit die Zustände für die Flüchtlinge verbessert werden. Damit wir mit aufrechtem Gang durch die Politik gehen können.

GRM Berger berichtet über den Klimaschutzprozess: Die Agenda 2021 ist gestartet. Leider mussten aufgrund Covid-19 immer wieder Veranstaltungen verschoben werden. Es wurden jedoch der Bürgerrat und der Jugendrat sehr erfolgreich abgewickelt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat präsentiert werden. Er möchte jetzt schon einladen, sich die Präsentationen anzusehen. Es gibt immer ein paar wichtige Themen, eines davon ist die Mobilität. Das Geld für diesen Klimarat ist sicher gut investiert. Es ist wichtig für diesen Weg die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu haben.

Leider gibt es aufgrund der aktuellen Situation keine Möglichkeit, Weihnachtskonzerte zu geben, da der Ensemble-Unterricht in der

Landesmusikschule nicht gestattet ist. Er ist froh, Einzelstunden als Musiklehrer geben zu können. Die Landesmusikschule hat jedoch einen musikalischen Adventkalender auf ihrer Homepage ins Leben gerufen, auf den er hiermit hinweisen möchte.

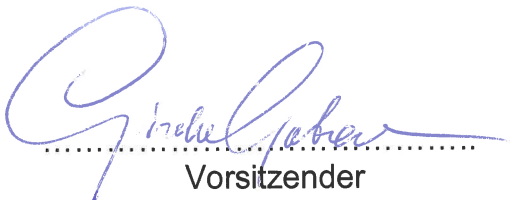
SRM Kaindlstorfer bittet darum, dass die Bevölkerung nicht beeinflusst werden soll, nicht zu den Testungen zu gehen. Er findet es befremdlich, dass die FPÖ derartige Aufrufe startet. Im Gegenteil, sie soll bestärkt werden, zu den Testungen zu gehen und sich auch impfen zu lassen.

Bürgermeisterin Gabauer bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen besinnlichen Advent und Frohe Weihnachten!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01. Oktober 2020 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

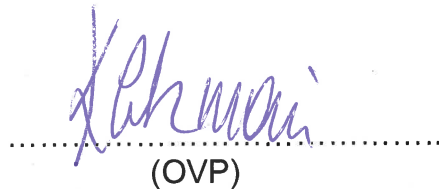

Vorsitzender

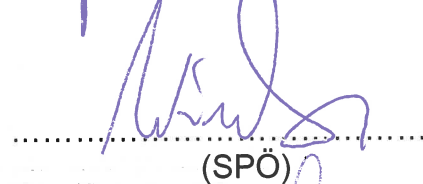

Schriftführer

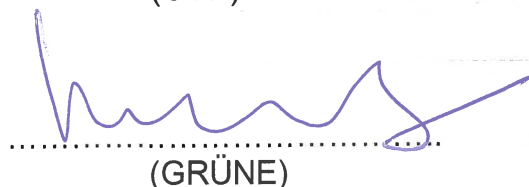
Genehmigte Fassung lt. GR vom 11. Februar 2021 mit folgender Ergänzung:

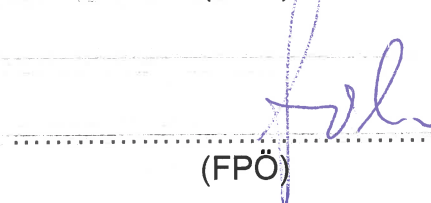

Vorsitzender


Schriftführer


(OVP)


(SPÖ)


(GRÜNE)


(FPÖ)